

Hausordnung

Jeder Einzelne trägt durch sein Tun und Lassen zum guten Zusammenleben in unserer Schule bei: durch die Bereitschaft, Verantwortung für die Gemeinschaft mitzutragen, durch die Rücksichtnahme den Mitmenschen gegenüber und durch einen höflichen Umgangston.

Die **Schülermitverantwortung** (SMV) unterstützt die Bemühungen um eine gute Schulgemeinschaft und setzt sich in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften für die Einhaltung dieser Hausordnung ein.

1. Allgemeines

- 1.1 Die Hausordnung gilt für alle Personen, die sich auf dem Schulgelände aufhalten. Das Hausrecht üben die Schulleitung oder von ihr beauftragte Personen aus.
- 1.2 Zuständig und verantwortlich für die Durchsetzung der Bestimmungen der Hausordnung sind in erster Linie Schulleitung und Lehrkräfte. Darüber hinaus können weitere Personen mit Aufsichtsfunktionen betraut werden, insbesondere Betreuer in der offenen Ganztagschule (oGTS), Sekretariatskräfte sowie die Hausmeister.
- 1.3 Verstöße gegen die Hausordnung werden in angemessener Weise geahndet.

2. Ordnung, Sauberkeit und Umwelt

- 2.1 Das Schulgebäude und die Außenanlagen sowie das Inventar müssen sorgsam behandelt werden. Dies gilt insbesondere auch für die Toiletten. Schäden oder Verschmutzungen sind umgehend dem Sekretariat oder den Hausmeistern zu melden.
- 2.2 Bei vorsätzlich oder fahrlässig verursachten Schäden haftet der Verursacher in voller Höhe und muss mit schul- bzw. strafrechtlichen Maßnahmen rechnen. Bei Minderjährigen ist Schadenersatz durch die Erziehungsberechtigten zu leisten.

3. Öffnungszeiten und Aufenthalt

- 3.1 Das Schulgebäude ist während der Schulzeit Montag bis Donnerstag von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet, am Freitag von 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr. Während der Ferien ist das Sekretariat in der Regel jeweils am Mittwoch von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr besetzt.
- 3.2 Das Sekretariat ist Montag bis Donnerstag von 8:30 Uhr bis 10:00 Uhr und von 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet, am Freitag von 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr. Für die Benutzung der Sportanlagen gelten Sonderregelungen.
- 3.3 Die Mensa ist von Montag bis Donnerstag zwischen 12:15 Uhr und 14:00 Uhr geöffnet.
- 3.4 Zum Aufenthalt auf dem Schulgelände sind nur Personen berechtigt, die Mitglieder der Schulgemeinschaft oder im Auftrag der Schulleitung oder des Landratsamtes Dachau als Sachaufwandsträger tätig sind. Schulfremde Personen haben sich sofort bei Betreten des Hauses im Sekretariat oder bei den Hausmeistern zu melden.
- 3.5 Die Schülerinnen und Schüler treffen im Schulgebäude rechtzeitig ein und halten sich in der Eingangshalle auf. Nach Ertönen des ersten Gongzeichens um 07:55 Uhr gehen die Schülerinnen und Schüler auf direktem Weg zu ihrem Unterrichtsraum und warten dort auf die jeweilige Lehrkraft. Beim Stundenwechsel entlässt die Lehrkraft die Schülerinnen und Schüler nicht vor dem ersten Gongzeichen aus dem Unterricht.
Sollte eine Lehrkraft **5 Minuten** nach Beginn einer Unterrichtsstunde noch nicht im Unterrichtsraum anwesend sein, meldet der Klassensprecher dies im Sekretariat.
- 3.6 Der Aufenthalt in allen Unterrichtsräumen sowie im gesamten Sportbereich ist nur unter Aufsicht gestattet. Gesonderte, in den jeweiligen Räumen aushängende Richtlinien für die Benutzung von Fachräumen, Sporthallen, Sportanlagen, Schwimmhallen und die Schülerbibliothek sind zu beachten.

4. Stundeneinteilung und Pausenregelung

4.1 Stundeneinteilung

Regulär		Gottesdienst	
1	08:00 - 08:45	1	08:00 - 08:40
2	08:45 - 09:30	2	08:40 - 09:20
	Pause	3	(GD 1) 09:20 - 10:20
3	09:45 - 10:30		Pause
4	10:30 - 11:15	4	(GD 2) 10:40 - 11:40
	Pause	5	11:40 - 12:20
5	11:30 - 12:15	6	12:20 - 13:00
6	12:15 - 13:00		

Kurzstundentag		Klassenleitertag (Mittwoch)	
1	08:00 – 08:40	1	08:00 – 08:40
2	08:40 – 09:20	2	08:40 – 09:20
3	09:20 – 10:00		Pause
	Pause	3	09:35 – 10:15
4	10:15 – 10:55	4	10:15 – 10:55
5	10:55 – 11:35		Klassenleiter 10:55 – 11:25
6	11:35 – 12:15		Pause
		5	11:40 – 12:20
		6	12:20 – 13:00

4.2 Pausenregelung

Für den Aufenthalt während der Pausen stehen die Eingangshalle, der Nord- und Südhof, während der Mittagspause auch die Mensa und der Silentium-Bereich im ersten Stock zur Verfügung. Der Aufenthalt in Gängen und Treppenhäusern ist nicht gestattet. Zwischen Unterrichtsende und dem Nachmittagsunterricht halten sich die Schülerinnen und Schüler ausschließlich in der Aula, der Mensa oder dem Silentium-Bereich auf.

Im gesamten Schulhaus ist aus Verletzungsgründen Herumtollen und Rennen nicht erlaubt. Schneeballwerfen ist auf dem Schulgelände untersagt.

5. Alkohol und andere Rauschmittel

Alkoholische Getränke, das Rauchen (auch E-Zigaretten) und sonstige Rauschmittel sind im gesamten Schulbereich, (also auch auf den Toiletten) strengstens untersagt.

6. Schulfremde Gegenstände / Sonstiges

Schulfremde Gegenstände die zu einer Störung der Schulgemeinschaft und des Unterrichts, der Beschädigung von Einrichtungen oder gar zu einer Gefährdung von Mitschülern (Messer etc.) führen können, dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden. Sie werden umgehend eingezogen und bei der Schulleitung verwahrt.

Mobile Mediengeräte müssen im Schulhaus abgeschaltet bleiben. Sie dürfen im Unterricht nicht verwendet werden – außer dies geschieht auf ausdrückliche Anweisung einer Lehrkraft.

Zudem ist es zur Wahrung des Schulfriedens zu unterlassen, Bekleidung mit aggressiven bzw. rassistischen oder sexistischen Sprüchen und Aufdrucken sowie entsprechender Szenekleidung, die eine Verletzungsgefahr birgt (Nietengürtel, Nietenarmbänder oder Nietenhandschuhe), zu tragen.

Während des Unterrichtes ist das Essen und Trinken grundsätzlich nicht gestattet. Mit Erlaubnis der Lehrkraft kann aber getrunken werden. Ausnahmen sind möglich bei Erkrankungen oder während umfangreicher Leistungsnachweise. Das Kaugummikauen ist auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet.

Die Hausordnung tritt mit Wirkung vom 12.09.2017 in Kraft.